Coronavirus

Kurzarbeit – Das Antragsformular

Ausfüllhilfe
Stand 20. März 2020

vbw

Die bayerische Wirtschaft

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Postanschrift

Stamm-Nr. Kug (soweit bekannt)
K

Ableitungs-Nr. (soweit bekannt)

Betriebsnummer

3

Anzeige über Arbeitsausfall

Bitte das Formular vollständig ausfüllen. Drucken des Formulars ist sonst nicht möglich!

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

A. Anschrift des Betriebes

Bezeichnung und Anschrift des Betriebes — Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse

Ansprechpartner(in) — Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse

falls abweichend Anschrift der Lohnabrechnungsstelle — Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse

Ansprechpartner(in) — Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse

Art des Betriebes / Wirtschaftszweig bzw. Branche

B. Zeitraum der geplanten Arbeitszeitreduzierung

1. Es wird angezeigt, dass die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit mit Wirkung des Monats ____ / ____ (Monat / Jahr) bis voraussichtlich ____ / ____ (Monat / Jahr) für

☐ den Gesamtbetrieb
☐ die Betriebsabteilung: _____ herabgesetzt wird.

C. Angaben zur Arbeitszeit

2. Bei Vollarbeit beträgt die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit ____ Stunden.
3. Die Arbeitszeit soll während der Kurzarbeit reduziert werden auf wöchentlich mindestens ____ Stunden.

D. Angaben zum Betrieb

4. Das Unternehmen besteht länger als ein Jahr ☐, wenn kürzer: seit _____
5. Im Betrieb gilt folgender Tarifvertrag (TV):
(Bitte in Kopie der Anzeige beifügen - aus TV nur die für Kurzarbeit relevanten Teile)

Für	Bezeichnung des TV	normale regelmäßige tarifl. wöchentl. Arbeitszeit	Enthält der TV eine Kurzarbeitsklausel?
Arbeiter		Std.	
Angestellte		Std.	

Sieht der TV eine Ankündigungsfrist zur Einführung der Kurzarbeit vor? ☐ Ja ☐ Nein

☐ Der Betrieb ist nicht tarifgebunden.

Kug 101 - 01.2020

Coronavirus

Kurzarbeit – Das Antragsformular

vbw

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Postanschrift

3

Anzeige über Arbeitsausfall

Stamm-Nr. Kug (soweit bekannt)
K

Ableitungs-Nr. (soweit bekannt)

Betriebsnummer

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Links tragen Sie Ihre zuständige Agentur für Arbeit ein. Diese ist bei Ihnen am Ort oder in der Nähe. Wenn Sie nicht genau wissen, welche Agentur für Sie zuständig ist, finden Sie diese Information unter **www.agenturfürarbeit.de**

Die **Stamm-Nr. Kug** haben die meisten Unternehmen noch nicht, außer es wurde bereits einmal Kurzarbeit angezeigt. Ansonsten einfach leer lassen – ebenso die **Ableitungs-Nr.** Die **Betriebsnummer** dagegen unbedingt eintragen!

A. Anschrift des Betriebes ☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bezeichnung und Anschrift des Betriebes	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
Ansprechpartner(in)	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
falls abweichend Anschrift der Lohnabrechnungsstelle	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
Ansprechpartner(in)	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
Art des Betriebes / Wirtschaftszweig bzw. Branche	

Füllen Sie hier bitte Anschrift und Kontaktperson des Betriebs aus. Bitte achten Sie darauf, dass Sie eine Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben, die auch im evtl. Homeoffice abgerufen werden können.

Schreiben Sie hier ***März 2020*** bis ***Dezember 2020***, da wohl kein Unternehmen die aktuellen Entwicklungen abschätzen kann. Und am besten auch für den **gesamten Betrieb**.

B. Zeitraum der geplanten Arbeitszeitreduzierung

1. Es wird angezeigt, dass die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit mit Wirkung

des Monats März (Monat) / 2020 (Jahr) bis voraussichtlich Dezember (Monat) / 2020 (Jahr) für

☒ den Gesamtbetrieb
☐ die Betriebsabteilung: _____ herabgesetzt wird.

Kurzarbeit – Das Antragsformular

C. Angaben zur Arbeitszeit

2. Bei Vollarbeit beträgt die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit _____ Stunden.
3. Die Arbeitszeit soll während der Kurzarbeit reduziert werden auf wöchentlich mindestens 0 Stunden.

Bei **C** füllen Sie die **wöchentliche Arbeitszeit in Stunden** ein, die für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer gilt. In der Regel ist das die betrieblich oder tariflich geregelte Wochenarbeitszeit. Und direkt darunter, auf wie viel Stunden sie sich reduzieren wird. Am Einfachsten steht hier eine **Null**. Bei der Abrechnung wird dann ohnehin genau berechnet, wie viel gearbeitet wurde.
Aber gleichen Sie das auch noch mit einer evtl. **Betriebsvereinbarung** ab. Da könnte nämlich eine Untergrenze stehen.

D. Angaben zum Betrieb

4. Das Unternehmen besteht länger als ein Jahr ☐, wenn kürzer: seit _____
5. Im Betrieb gilt folgender Tarifvertrag (TV):
(Bitte in Kopie der Anzeige beifügen - aus TV nur die für Kurzarbeit relevanten Teile)

Für	Bezeichnung des TV	normale regelmäßige tarifl. wöchentl. Arbeitszeit	Enthält der TV eine Kurzarbeitsklausel?
Arbeiter		Std.	
Angestellte		Std.	

Sieht der TV eine Ankündigungsfrist zur Einführung der Kurzarbeit vor? ☐ Ja ☐ Nein

☐ Der Betrieb ist nicht tarifgebunden.

Kug 101 - 01.2020

Bei **D** geht es um den Betrieb und den bei Ihnen geltenden **Tarifvertrag**. Insbesondere ist hier die **tarifliche Ankündigungsfrist** genannt. Wurde diese verkürzt ist dies hier anzugeben. Ist Ihr Unternehmen nicht tarifgebunden reicht unten ein Kreuz.

6. In meinem/unserem Betrieb ist eine Betriebsvertretung (Betriebsrat) vorhanden: ☐ Ja ☐ Nein
Wie wurde die Kurzarbeit unter Beachtung arbeitsrechtlicher Bestimmungen eingeführt?
☐ Durch Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat *
☐ Bei Betrieben ohne Betriebsrat durch Vereinbarung mit den Arbeitnehmern/innen *
☐ Durch Änderungskündigungen *
* In Kopie der Anzeige beifügen
vereinbart am Datum _____ mit Wirkung zum Datum _____
☐ Sonstiges / Anmerkungen: _____

D6 behandelt die Frage, ob es einen Betriebsrat und eine **Betriebsvereinbarung** zum Thema Kurzarbeit gibt. Letztere muss in Kopie dem Antrag beigefügt werden. Wenn es keine Betriebsvereinbarung gibt oder Kurzarbeit nicht in den Arbeitsverträgen geregelt ist, benötigen Sie eine **handschriftliche Unterschrift von jedem betroffenen Mitarbeiter**. Diese muss dann direkt mitgeschickt werden. Sollte Ihr Betrieb schon stillstehen, kann man es über Scans vom Home-Office lösen oder – in dieser Ausnahmesituation derzeit – auch nachreichen. Dann aber bitte einen Vermerk, dass diese Liste nachträglich geschickt wird.

Coronavirus

Kurzarbeit – Das Antragsformular

7. Im Betrieb bzw. in der von Kurzarbeit betroffenen Betriebsabteilung sind _____ Arbeitnehmer/innen beschäftigt (einschließlich erkrankter, beurlaubter und geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer/innen / und ggf. gesondert:
Zahl der Leiharbeitnehmer/innen: _____).

Wichtige Hinweise:
Nachfolgende Personengruppen haben keinen Anspruch auf Kug und sind bei der Zahl der Beschäftigten nicht mitzuzählen: Arbeitnehmer/innen in beruflicher Weiterbildungsmaßnahme (Vollzeitmaßnahme) mit Leistungsbezug, Heimarbeiter, Auszubildende sowie Arbeitnehmer/innen, deren Arbeitsverhältnis ruht (z.B. Dienst nach dem Bundesfreiwilligendienst).

Anspruch auf Kug haben nur Arbeitnehmer/innen, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen. Für den gesamten Verlauf der Kündigungsfrist besteht für gekündigte Arbeitnehmer/innen kein Kug-Anspruch. Dabei ist es unerheblich, ob die Kündigung durch den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin oder im beiderseitigen Einvernehmen (z.B. mittels Aufhebungsvertrag) erfolgte.

8. Von Kurzarbeit mit einem Entgeltausfall von mehr als 10 v.H. ihres monatlichen Bruttoentgelts sind im jeweiligen Anspruchszeitraum (Kalendermonat) voraussichtlich _____ Arbeitnehmer/innen betroffen.

Tragen Sie bei **D7** unbedingt die **Anzahl der Mitarbeiter** und auch der **Leiharbeitnehmer** ein. Für letztere muss zwar deren Arbeitgeber – die Leiharbeitsfirma – Kurzarbeit beantragen – es ist dennoch für die Betriebsberechnung notwendig.

Wenn Sie schon wissen, wie viele Mitarbeiter von einem Entgeltausfall von mehr als 10 % betroffen sind können Sie diese genaue Zahl bei **D8** eintragen. Wenn nicht lieber etwas höhergreifen. Wichtig ist, dass die Zahl **über 10 % der Belegschaft** ist.

E. Angaben zum Arbeitsausfall

9. Der Arbeitsausfall beruht auf folgenden Gründen (bitte beantworten Sie folgende Fragen):
a) Ursachen des Arbeitsausfalls; Vergleichswerte, die die Unterauslastung belegen
b) Angaben zu Produkten/Dienstleistungen; Hauptauftraggeber bzw. -nehmer
c) Angaben zur vorübergehenden Natur des Arbeitsausfalls
Bitte möglichst ausführlich begründen und evtl. auf einem gesonderten Blatt fortsetzen!

10. Sind für den Arbeitsausfall auch branchen-, betriebsübliche oder saisonbedingte Ursachen maßgeblich?
☐ Ja ☐ Nein

Bei E9 reicht das Wort Corona leider nicht aus. Eine kurze Erklärung, warum Sie den Betrieb in der bisherigen Form nicht aufrechterhalten können, muss es schon sein. Gründe sind zum Beispiel behördliche Anordnungen bei Schließung oder gestörte Lieferketten.

Bei **E10** nein ankreuzen, wenn sie ohne die Corona-Pandemie **keine Kurzarbeit** anzeigen würden.

Wichtig: hier muss der Betriebsrat auch unterschreiben, wenn es einen gibt.

Hier bitte unterschreiben und stempeln.

Unterschrift der Betriebsvertretung (Betriebsrat), wenn den Angaben zugestimmt wird. Andernfalls wird um gesonderte Stellungnahme gebeten.	Firmenstempel	(Ort, Datum) Unterschrift des Arbeitgebers oder seiner/seines Bevollmächtigten